



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Zahl: 1522-11-2019

Kainbach bei Graz, am: 13.02.2019

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	06.01.2019
hat:	Mag. Klaus Weinhandl
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	Die Errichtung des Neubaus eines Einfamilienhauses bestehend aus: 1 freistehendes Wohngebäude der GK1, 1 Doppelgarage, 1 Vorfeld mit Besucherparkplatz, 2 Stützmaueranlagen, 3 Terrassenanlagen, 1 Balkon, 1 Abfallsammelstelle, 1 Photovoltaikanlage, 1 Wärmepumpen-Außeneinheit, 1 Poolanlage, Geländeveränderungen, Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 399/3 EZ.: 569 KG.: 63239 Kainbach angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, den 19. März 2019
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Äußere Ragnitz/ Kapellenweg)
um:	ca. 14:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebürgermeister Johann Bloder

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input type="checkbox"/> Bauwerber:	Mag. Klaus Weinhandl
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Mag. Klaus Weinhandl
<input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Maitz + Partner Planungs- und Management GmbH 8010 Graz, Roseggerkai 5
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input type="checkbox"/> Sachverständige:	HP Architektur Hartberg ZT-GmbH, z.H. DI. Georg Keler 8230 Hartberg, Ressavarstraße 14 Rauchfangkehrermeister Fasching Peter 8062 Kumberg, Grazerstraße 48g
<input type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebürgermeister Johann Bloder

Angeschlagen am: **27. Feb. 2019**
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Mag. Manfred Schöninger eh.